



Int.Bergrennen St.Urban/Simonhöhe 03. und 04.September 2011

ÖSTERREICHISCHE AUTOMOBIL BERGMEISTERSCHAFT

2011

VERANSTALTUNGSDATENBLATT

NUR GÜLTIG IN ZUSAMMENHANG MIT
DER VON DER OSK GENEHMIGTEN
STANDARDAUSSCHREIBUNG

DIESES VON DER OSK GENEHMIGTE VERANSTALTUNGSDATENBLATT, IST ALLEN BEWERBERN UND FAHRERN, GEMEINSAM MIT DER VON DER OSK GENEHMIGTEN STANDARDAUSSCHREIBUNG FÜR LÄUFE ZUR ÖSTERR. AUTOMOBIL BERGMEISTERSCHAFT ZU ÜBERMITTELN UND DIE ÜBERNAHME IST AUF BEIGESCHLOSSENEM NENNFORMULAR DURCH BEWERBER UND FAHRER ZU BESTÄTIGEN.

PROGRAMM DER VERANSTALTUNG

25. August 2011	24:00 Uhr	Nennschluss
02. September 2011	15:00 Uhr - 20:00 Uhr	Administrative & technische Abnahme
03. September 2011	08:00 Uhr - 10:00 Uhr	Administrative & technische Abnahme
03. September 2011	13:00 Uhr - ca. 18:00 Uhr	Offizielles Training
04. September 2011	09:00 Uhr	Warm-up
04. September 2011	11:00 Uhr - ca. 17:30 Uhr	Rennen 1./2./3. Lauf
04. September 2011	18:00 Uhr	Aushang der provisorischen Ergebnisse
04. September 2011	19:00 Uhr	Siegerehrung Strandbad Urbansee

1. ORGANISATION

Das 1.C.A.R. Team Ferlach veranstaltet vom 03. September 2011 bis 04. September 2011 das Internationale **Bergrennen St.Urban/Simonhöhe**.

Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die OSK unter der Visa Nr. HC 04/2011 genehmigt.

1.1 Organisationskomitee, Sekretariat

Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident:

KommR Hugo Rom

Tel.: +43 (0) 664/ 33 88 025

Fax: +43 (0) 463/42 4 54 4

1. C.A.R. Team Ferlach

E-mail: hugo@malerei-rom.at

Görtschach 105

E-Mail: c.a.r.team.ferlach@aon.at

9170 Ferlach

Die Adresse des Sekretariates der Veranstaltung lautet:

bis **01. September 2011 um 24:00 Uhr:** Görtschach 105, 9170 Ferlach

Tel.: +43 (0) 4227 32 52 oder +43 (0) 664 33 88 025

Fax.: +43 (0) 4227 30182 oder +43 (0) 463 42 4 54-4

E-Mail: c.a.r.team.ferlach@aon.at

hugo@malerei-rom.at

ab 02. September 2011 um 7:00 Uhr:

Glan / Adm. Abnahme

Fahrerlager Irene Orasche

Tel.: +43 (0) 676 635 19 97

1.2 Offizielle Funktionäre:

Rennleiter

KommR Hugo Rom

Klagenfurt

Rennleiter-Stellvertreter

Erich Koban

Krumpendorf

Sportkommissare

Werner Gamsjäger

Liz. Nr. 052 A

Gerd Rudolf Vorsitz

Liz. Nr. 041c A

Ferdo Poberznik

Liz. Nr. 3547 SL

Technischer Kommissar

Konrad Orasche

Liz. Nr. OSK 060

und Mitarbeiter

Zeitnehmer

Global-Sportservice GmbH Hr.

Stefan Leitner

Feldkirchen b. Graz

Teilnehmer Verbindungsmann

Dietmar Jessenitschnig

Maria Saal

Helmut Köller

Maria Saal

Verantwortlicher Rennarzt

TBA „Wird mit der Nennbestätigung bekanntgegeben“

Sekretär der Veranstaltung

Irene Orasche

Villach

Sicherheitsbeauftragter

Erich Koban

Klagenfurt und

Franz Fister

Klagenfurt

1.3 Offizielles Anschlagbrett

Alle Mitteilungen und Beschlüsse sowie die Klassements werden an folgendem Ort angeschlagen:
Offizielle Anschlagtafel, Rennbüro Fahrerlager Glan, **inoffizielles Endklassement beim Zielparkplatz
und beim Rennbüro Fahrerlager Glan**

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften bzw. Bewerben:

- Österreichische Automobil Bergmeisterschaft **2011**
- Österreichische Berg-Staatsmeisterschaft für historische Automobile **2011**
- Slowenische Automobil Bergmeisterschaft **2011**
- **FIA CEZ Hill Climb Trophy 2011**
- **FIA CEZ Historic Hill Climb Trophy 2011**

2.2 Strecke

Die Veranstaltung wird auf der Strecke Glan - Simonhöhe durchgeführt und weist folgende Merkmale auf:

Länge: 2.530 m Maximale Steigung: 14 % Durchschnittliche Steigung: 8 %
Höhe Start: 527 m Höhe Ziel: 720 m

3. ZUGELASSENE FAHRZEUGE

3.1.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche den Vorschriften des Anhang J der FIA bzw. der OSK für folgende Gruppen entsprechen :

Division 1 :

Fahrzeuge der Gruppen N, sowie H/N mit OSK-Wagenpass (ausgenommen KAT-Reglement).

Division 2 :

Fahrzeuge der Gruppen A, S2000, SP und Dieselfahrzeuge mit FIA oder OSK-Homologation, sowie H/A mit OSK-Wagenpass und Fahrzeuge mit nationaler Homologation.

Division 3 :

Fahrzeuge der Gruppen GT, E1/OSK und H/OSK.

Division 4 :

Fahrzeuge der Gruppen E1, E2-SH, E2-SH/OSK, E2-SC (Sports Cars), CN, D und Fahrzeuge der Gruppen E2-SS (Single seater) mit freistehenden Rädern (mitlenkbare Kötflügel sind zugelassen), ferner die Gruppe X-Bow mit OSK-Wagenpass.

Fahrzeuge lt. Gruppen und Klassen der Slowenischen Staatsmeisterschaft

3.1.2 Bei den historischen Fahrzeugen sind die Perioden E, F, G1, G2, H1, H2 und I, zugelassen.
Ferner historische Rennwagen.

Historische Fahrzeuge der Perioden A, B, C, D & **J 1/2** bis 1990, sind ebenfalls startberechtigt, jedoch nicht für die HÖABM wertbar; eine mögliche Klasseneinteilung ist dem Veranstalter vorbehalten.

3.2.1 Die Fahrzeuge werden in folgende Hubraumklassen eingeteilt:

Gruppen N & H/N :	bis 2000 ccm, über 2000 ccm
Gruppen A, S 2000, SP, Diesel, H/A & OSK Homologation	bis 2000 ccm, über 2000 ccm
Gruppen GT, E1/OSK & H/OSK:	bis 1400 ccm, bis 1600 ccm, bis 2000 ccm, über 2000 ccm
Gruppen E1, E2-SH, E2-SH/OSK, E2-SC/CN, D/E2-SS & X-Bow	bis 2000 ccm, über 2000 ccm

3.2.2 Die historischen Fahrzeuge der Perioden E, F, G1, G2, H1, H2 & I werden in folgende Hubraumklassen eingeteilt:
bis 850 ccm, bis 1150 ccm, bis 1300 ccm, bis 1600 ccm, bis 2500 ccm, über 2500 ccm.

Die historischen Rennwagen werden in folgende Hubraumklassen eingeteilt: bis 1600 ccm, bis 2000 ccm.

3.2.3 Für alle übrigen ausgeschriebenen Meisterschaften und Cups gelten die Zulassungen gemäß den dafür genehmigten Ausschreibungen.

3.3 Allein der den Bestimmungen des Anhang J bzw. K entsprechenden Treibstoff darf verwendet werden; bei den österreichischen Veranstaltungen sind Ethanol (E85) betriebene Fahrzeuge zugelassen.

3.4 Jede Form des Reifen- und/oder Felgenheizens vor dem Start ist verboten und kann mit Sanktionen, welche bis zum Ausschluss von der Veranstaltung führen, geahndet werde.

- 3.5 **Mechanisches Aufwärmen der Reifen (z.B. Durchdrehen der Räder) ist strikte verboten !
Es dürfen Heizdecken verwendet werden. Diese Hilfsmittel dürfen ausschließlich im Fahrerlager verwendet werden !
Nichtbeachtung dieser Sonderbestimmungen ist unter Androhung des Ausschlusses vom Bewerb strengstens untersagt.**

4. SICHERHEITSAUSRÜSTUNG DER FAHRER

- 4.1 Die Verwendung von Sicherheitsgurten und eines Schutzhelms, entsprechend den von der FIA anerkannten Normen, ist während der Trainings- und Rennläufe vorgeschrieben. Die Verwendung eines HANS-Systems ist obligatorisch.
- 4.2 Die Fahrer müssen, während der Trainings- und Rennläufen, feuerfeste Kleidung (inkl. Gesichtsschutz, Handschuhe usw.) gemäß gültiger FIA Norm zu tragen.

5. ZUGELASSENE BEWERBER UND FAHRER

- 5.1 Zugelassen sind alle natürlichen oder juristischen Personen, die eine für das laufende Jahr gültige Bewerberlizenz, ausgestellt von der OSK haben. Lizenznehmer anderer ausländischer ASN's sind bei den einzelnen Läufen startberechtigt, allerdings in der Staatsmeisterschaft nicht wertbar
- 5.2 Der Fahrer muss im Besitze einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz analog den Bestimmungen des Art. 5.1 sein.
- 5.3 Ausländische Bewerber und Fahrer müssen eine schriftliche Startbewilligung ihrer ASN, welche die Lizenz(en) ausstellt, besitzen, wobei ein Vermerk auf der Lizenz ausreichend ist.

6. NENNUNGEN, VERANTWORTUNG UND VERSICHERUNGEN

- 6.1 Einschreibgesuche werden ab Veröffentlichung der vorliegenden Ausschreibung entgegengenommen und sind an folgende Adresse zu richten: 1.C.A.R. Team Ferlach, Görtschach 105, 9170 Ferlach

Tel.: +43 (0) 4227 3252
Tel.: +43 (0) 664 3388025

Fax: +43 (0) 4227 30182
Fax: +43 (0) 463 42 4 54 4

E-Mail: c.a.r.team.ferlach@aon.at
E-Mail: hugo@malerei-rom.at

Nennschluss: 25. August 2011 - um 24.00 Uhr

Telegraphische und elektronische Nennungen müssen bis zum Nennschluss schriftlich mit den erforderlichen Angaben laut dem offiziellen Anmeldeformular bestätigt werden.

- 6.2 Die höchstzugelassene Teilnehmerzahl beträgt 180 Fahrer (werden nach Nennungen gereiht)
- 6.3 Ein Wechsel des Fahrzeuges nach Nennschluss ist nur erlaubt, sofern das neue Fahrzeug der gleichen Gruppe und Hubraumklasse (Art. 3.2) wie das ursprünglich gemeldete Fahrzeug angehört.
- 6.4 Bewerberwechsel nach Nennschluss ist nicht gestattet. Fahrerwechsel sind gemäß Art. 121 des ISG gestattet. Der Ersatzfahrer muss Inhaber einer gültigen Lizenz und im Besitze der Bewilligung seiner ASN sein und vor der administrativen Abnahme für das betreffende Fahrzeug genannt werden.

- 6.5 Das Nenngeld beträgt:

- mit fakultativer Veranstalterwerbung (Art. 8.3.2)	€ 150,00	bis 25. August 2011
- mit fakultativer Veranstalterwerbung	€ 200,00	bis 2. Nennschluß 31. August 2011
- ohne fakultativer Veranstalterwerbung	€ 250,00	
- für die Teilnahme am historischen Bewerb	€ 110,00	

Das Nenngeld ist an

BAWAG Ferlach, BLZ 14000, Konto Nr. 9831 0000 248 zu zahlen
(BIC BAWAATWW, IBAN AT35 1400 0983 1000 0248).

- 6.6 Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen hat der Veranstalter folgende Versicherung(en) abgeschlossen: Haftpflicht für Personen- und Sachschäden zusammen mit einer Mindestdeckungssumme von € 10.000.000,00 oder € 5.000.000,00 , Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden von € 20.000,00 versichert.

7. VORBEHALTE, OFFIZIELLER TEXT

- 7.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht abzusagen oder abzubrechen.
- 7.2 Alle Änderungen oder Nachtragsbestimmungen werden den Teilnehmern sobald als möglich mittels datierten und nummerierten Beilagen mitgeteilt, die offiziell angeschlagen werden (Art. 1.3).
- 7.3 Jeden durch die Ausschreibung nicht vorgesehenen Fall haben die Sportkommissare zu entscheiden.
- 7.4 Nur der deutsche Text der vorliegenden Ausschreibung ist maßgebend.

8. ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

8.1 Startnummern

- 8.1.1 Jeder Teilnehmer erhält vom Veranstalter 2 Sätze Startnummern, die beidseitig auf dem Fahrzeug sichtbar während der ganzen Veranstaltung angebracht werden müssen. Für Fahrzeuge ohne konforme Startnummern erfolgt keine Startzulassung.

8.2 Werbung

- 8.2.1 **Der Veranstalter hat die folgenden Werbeaufschriften vorgesehen:
- obligatorisch: tba als Bestandteil der Startnummer.**

8.3 Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke

- 8.3.1 Während des Trainings und des Rennens können folgende Flaggenzeichen verwendet werden, die strikt zu befolgen sind:

- | | |
|---|---|
| - Rote Flagge | unbedingt und sofort Halt. |
| - Gelbe Flagge* | Gefahr, absolutes Überholverbot. |
| - Gelbe Flagge mit roten senkrechten Streifen | rutschige Oberfläche Verschlechterung der Streckenbeschaffenheit. |
| - Grüne Flagge | Strecke wieder frei. |
| - Blaue Flagge | ein Konkurrent versucht zu überholen. |
| - Schwarz-weiß karierte Flagge | Ende des Laufes (Ziel-Durchfahrt). |
| * Gelbe Flagge, geschwenkt | Unmittelbare Gefahr, anhaltebereit fahren. |
| * Gelbe Flaggen, geschwenkt | Ernsthafte Gefahr. |

9. Administrative und Technische abnahme

9.1 Administrative Abnahme

- 9.1.1 Die administrative Abnahme findet in Glan/Fahrerlager, Rennbüro Nähe Start und zwar am **02. September 2011 von 15:00 bis 20:00 Uhr und am 03. September 2011 von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr statt.**

9.2 Technische Fahrzeugabnahme

- 9.2.1 Die technische Wagenabnahme findet in Glan/Fahrerlager und zwar am **02. September 2011 von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am 03. September 2011 von 8,00 Uhr bis 10:00 Uhr statt.**
- 9.2.2 Für die Identifizierung der Fahrzeuge und die Kontrolle der Sicherheitsmaßnahmen müssen die Teilnehmer ihre Fahrzeuge bei der technischen Abnahme persönlich vorführen.
- 9.2.3 Das gültige Homologationsblatt und/oder technische Wagenpass muss vorgewiesen werden können, ansonsten kann die Abnahme des Fahrzeuges verweigert werden.
- 9.2.4 Nach Beendigung der technischen Abnahme wird die Liste der zum Training zugelassenen Teilnehmern ausgehängt

10. VERLAUF DER VERANSTALTUNG

10.1 Start, Ziel, Zeitabnahme

10.2 Training

- 10.2.1 Es ist strengstens verboten, außerhalb der offiziellen Trainingszeiten zu trainieren.
- 10.2.2 Das offizielle Training findet gemäß detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt.
- 10.2.3 Zu den Trainingsläufen werden nur Fahrzeuge zugelassen, welche die technische Abnahme passiert haben.
- 10.2.4 Um zu den Rennläufen zugelassen zu werden, muss der Fahrer folgenden Bedingungen entsprechen: mindestens 3 absolvierte Trainingsläufe. Sonderfälle werden den Sportkommissaren unterbreitet.

10.3 Rennen

- 10.3.1 Die Rennläufe finden gemäß detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt.
- 10.3.2 Die Veranstaltung wird in drei Läufen ausgetragen, wobei die zwei schnellsten gewertet werden. Slow. Meisterschaft werden alle drei Läufe zusammen gewertet.

11. PARK FERMÉ, SCHLUSSKONTROLLE

11.1 Parc Fermé

- 11.1.1 Am Ende des letzten Laufes ist die Strecke zwischen der Ziellinie und dem Eingang zum Parc Fermé den Bestimmungen des Parc Fermé unterstellt.
- 11.1.2 Am Ende des letzten Laufes verbleiben alle gewerteten Fahrzeuge im Parc Fermé, bis dieser vom Rennleiter mit Bewilligung der Sportkommissare aufgehoben wird. Die Aufhebung des Parc Fermé erfolgt frühestens nach Ablauf der Protestfrist für die jeweilige Division/Gruppe.
- 11.1.3 Der Parc Fermé befindet sich in St. Urban, Parkplatz Urbansee – (Historisch Zielbereich) bzw. Glan- (Modern Startbereich).

11.2 Zusätzliche Überprüfungen

- 11.2.1 Jedes Fahrzeug kann im Verlaufe der Veranstaltung und vor allem nach dem Ziel, nach Zustimmung der Sportkommissare, einer Kontrolle durch die Technischen Kommissare unterzogen werden.
- 11.2.2 Auf Verlangen der Sportkommissare, von Amts wegen oder nach einem Protest, kann eine volle und ausführliche Kontrolle mit einer Demontage des Fahrzeuges, unter eventueller Beschlagnahmung desselben, nach dem Ziel vorgenommen werden.
- 11.2.3 Die besonderen Kontrollen (Abwiegen, usw.) finden in Glan statt.

12. WERTUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN

12.1 Wertungen

- 12.1.1 Es gelten folgende Wertungsbedingungen für das Erstellen der Klassements:
 - die Wertung erfolgt auf Grund der Gesamtzeiten aus zwei von drei Läufen bzw.
 - für die slowenische Meisterschaft aus drei von drei Läufen.
- 12.1.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer wird folgende Regelung angewendet: es entscheidet die bessere Zeit in einem der Wertungsläufe.
- 12.1.3 Es werden folgende Klassements erstellt:
 - **Österreichische Automobil Bergmeisterschaft**
 - **Veranstaltungsgesamtklassement aller Teilnehmer**
 - **Gesamtklassement der Div. I u. II**
 - **Gesamtklassement der Div. III (nur OSK Lizenznehmer)**
 - **Klassement nach Hubraumklassen gemäß Art. 3.2.1 (nur OSK Lizenznehmer)**
 - **Gesamtklassement Div. IV (nur OSK u. FIA)**
 - **Klassement nach Hubraumklassen gemäß Art. 3.2.1**
 - **(Div. I u. II, sowie III nur OSK Lizenznehmer u. Div. IV nur OSK u. FIA)**

- Österreichische Meisterschaft für historische Automobile u. OSK Historic Bergchallenge
- Klassement nach Hubraumklassen gemäß Art. 3.2.2 (nur OSK Lizenznehmer)
- Slowenische Automobil Bergmeisterschaft nach Divisionen, Gruppen, Klassen
- FIA CEZ Hill Climb Trophy
- FIA CEZ Historic Hill Climb Trophy

13. PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

13.1 Preise und Pokale

13.1.1 Folgende Preise und/oder Pokale kommen zur Verteilung:

	MODERN	HISTORISCH
1. Rang/Klasse	€ 150,00	€ 100,00
2. Rang/Klasse	€ 100,00	€ 70,00
3. Rang/Klasse	€ 50,00	€ 35,00

Ab drei Startern wird ein Geldpreis
 Ab fünf Startern werden zwei Geldpreise
 Ab sieben Startern werden drei Geldpreise vergeben.

Schnellster Tourenwagen, schnellster Formelwagen/Rennwagen
 Je 1. Rang € 500,00 (lt. offiz. Rennergebnis)
 Je 2. Rang € 300,00 (lt. offiz. Rennergebnis)
 Je 3. Rang € 200,00 (lt. offiz. Rennergebnis)

13.1.2 Sachpreise, die nicht bis spätestens einen Monat nach der Veranstaltung abgeholt werden, bleiben Eigentum des Veranstalters. Eine Zustellung der Preise ist ausgeschlossen.

13.1.3 Geldpreise müssen persönlich anlässlich der Siegerehrung abgeholt werden, ansonsten verfallen sie beim Veranstalter.

13.1.4 Alle Preise sind kumulierbar

13.2. Siegerehrung

13.2.1 Die Siegerehrung findet am 04. September 2011 um ca. 19:00 Uhr im Strandbad Urbansee statt.

14. SONDERBESTIMMUNGEN

14.1 Zusätzliche Vorschriften

14.1.1 Bei der Rückführung der Fahrzeuge vom Zielparkplatz und/oder Parc Fermé nach dem Ziel in das Fahrerlager, sind alle Fahrer verpflichtet, die Sicherheitsgurte anzulegen. Für Fahrer von ein- und zweiseitigen Rennwagen ist das ordnungsgemäße Tragen der Sturzhelme obligatorisch, für Fahrer von Tourenwagen wird dies empfohlen. Ferner ist es strengstens verboten jedwede Personen bei der Rückführung an Bord zu nehmen. Die Rückführung hat in angemessenem Tempo zu erfolgen und ist jedwedes ungerechtfertigtes Anhalten (Diskussion mit Zuschauern, Anhalten für Fotos oder sonstigen Umständen welche zu Verzögerungen führen) untersagt. Eine Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird von den Sportkommissären geahndet und kann bis zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Eine separate Fahrerbesprechung findet nicht statt, jedoch erhält jeder Fahrer im Zuge der administrativen Abnahme eine schriftliche Information, welcher alle zusätzlichen Veranstaltungsdetails entnommen werden können.

Ferner ist in dieser Information eine „Sprechstunde“ des Rennleiters für Rückfragen vorgesehen. (Sprechstunde des Rennleiters am 3. September 2011 von 10,00-10,30 Uhr in Glan im Raum der Administrativen Abnahme)

Der Präsident/Obmann

KommR Hugo Rom e.h.

Genehmigt
 in Verbindung mit dem Schreiben der OSK vom Sodoll
 unter der Eintragungs-Nr.: HC 04/10/11
 Österreichischer
 Automobil-, Motorrad- und Touren Club
 Der Rennleiter
 Oberste Nationale Sportkommission
 f. d. KommR Hugo Rom e.h.
 Der Vorsitzende
 Prim. Univ. Prof. Dr. Harald Hertz